



Rechtsschutzkompass

Das D.A.S. Leistungsspektrum

www.das.at

Find us on 



**DAS ORIGINAL
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group



Das D.A.S. Leistungsspektrum

D.A.S. Rechtsschutz – Ihr Weg zum Recht.....	3
Welche Rechtsbereiche bzw. welche Objekte werden vom Rechtsschutz erfasst?	
Was leistet der D.A.S. Rechtsschutz?	3
D.A.S. Sonderleistungen	4
D.A.S. Kundenkarte/D.A.S. Wertgutscheine	5
Reise-Service	
Reise-Service für Personen im In- und Ausland.....	5
Hinweise für den Notfall	11
D.A.S. Servicestellen in Österreich.....	11

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: D.A.S. Rechtsschutz AG

Fotos: D.A.S. Archiv, ©ingimage.com

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Copyright © 2018 by D.A.S. Alle Rechte vorbehalten.

Stand: September 2018

D.A.S. Rechtsschutz – Ihr Weg zum Recht

D.A.S. Rechtsschutz

D.A.S. Rechtsschutz gibt es maßgeschneidert nach den jeweiligen Bedürfnissen für Angestellte, Arbeiter, Pensionisten, Singles, selbstständig Erwerbstätige (Freiberufler), Betriebsinhaber und Landwirte. Jede Berufsgruppe hat Anspruch darauf, die Garantien unseres Rechtsstaates auf Recht und Sicherheit ohne Rücksicht auf die Kosten der Rechtsdurchsetzung oder -verteidigung in Anspruch nehmen zu können. Der D.A.S. Rechtsschutz garantiert dies in außerordentlichem Maße.

Welche Lebensbereiche bzw. welche Objekte werden durch den D.A.S. Rechtsschutz abgesichert?

- das Privat- und Berufsleben des Einzelnen und seiner Familie,
- der Betrieb von selbstständig Erwerbstätigen,
- das Auto sowie
- die Teilnahme am Verkehrsgeschehen,
- Haus, Wohnung und Betriebsobjekt.

Auf welchen Rechtsgebieten hilft der D.A.S. Rechtsschutz?

Der D.A.S. Rechtsschutz gewährt eine umfassende Absicherung beinahe aller Rechtsbereiche in unserem Staat.

Der D.A.S. Rechtsschutz hilft:

- bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen,
- bei der Verteidigung in Strafverfahren, auch nach Einstellung oder Freispruch von Vorsatzdelikten, auch durch Diversionsmaßnahmen,
- bei Vertragsstreitigkeiten,
- mit kostenlosen Anwaltsberatungen, nötigenfalls auch über EU-Recht und im europäischen Ausland,
- bei Auseinandersetzungen vor den Arbeitsgerichten,
- bei Streitigkeiten mit der Sozialversicherung,
- in Schadenersatz- und Strafsachen rund ums Auto und im Straßenverkehr,
- bei erb- und familienrechtlichen Auseinandersetzungen,
- durch Mediation in arbeits-, erb- und familienrechtlichen Streitigkeiten, bei Ehescheidung und im Miet- oder Nachbarrecht, sowie bei vertraglichen Auseinandersetzungen.

Was leistet der D.A.S. Rechtsschutz?

Bei Rechtsproblemen stehen Ihnen die RechtsServiceZentren der D.A.S. in Österreich und in ganz Europa sowie den Mittelmeeraanrainerländern zur Verfügung.

Die D.A.S. berät, hilft und zahlt

- Vorschüsse und Kosten für Anwälte und Gerichte,
- Gebühren für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht beigezogen werden,
- die dem Prozessgegner entstandenen Kosten, soweit diese von der versicherten Person bezahlt werden müssen,
- Fahrtkosten der versicherten Person für die Reise zu einem ausländischen Gericht, soweit deren Erscheinen erforderlich ist,
- die Bevorschussung von Strafkautionen zur Vermeidung einer Haft im Ausland bei Vorwurf eines Fahrlässigkeitsdelikts,
- Sachverständigengebühren in Schieds- und Schlichtungsverfahren.



Alle diese Kosten werden durch sämtliche Instanzen bis zur jeweils gültigen Versicherungssumme getragen. Im D.A.S. Privat-Rechtsschutz Premium und im Firmen-Rechtsschutz mit Komplett-Leistungen beträgt die max. Leistung 330.000 Euro je Schadenereignis, ansonsten 220.000 Euro. In der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden steht im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes eine Versicherungssumme von 220.000 Euro, ansonsten eine Versicherungssumme von 110.000 Euro pro Versicherungsfall gesondert zur Verfügung (Stand Juli 2018).

Die D.A.S. hat als große internationale Rechtsschutzorganisation über viele Jahrzehnte in Millionen Rechtsschutzfällen ihren Mitgliedern mit Erfolg geholfen und garantiert eine optimale Schadenbehandlung.

Im D.A.S. Rechtsschutzkompass finden Sie alle notwendigen Hinweise und Unterlagen, um sich im Schadenfall im In- oder Ausland richtig zu verhalten und das Notwendige zu unternehmen, damit Ihnen rasch und erfolgreich geholfen werden kann.

Der D.A.S. Rechtsschutz bietet seinen Mitgliedern in Form der D.A.S. Sonderleistungen Extravorteile, welche im Fall des Falles eine zusätzliche wesentliche Hilfe sein können.



D.A.S. Sonderleistungen

D.A.S. Sonderleistungen, die Extra-Leistung der internationalen D.A.S. Organisation

D.A.S. Mitglieder haben bei Abschluss einer Rechtsschutz-Versicherung die Möglichkeit, Extra-Vorteile zu genießen, welche wichtige und wesentliche Abrundungen der Rechtsschutzleistungen darstellen:

In allen D.A.S. Produkten mit modernem Vertrags-Rechtsschutz (Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz und Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz) ist Deckung auch bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen aller Art, sowohl in Deckungsfragen als auch wenn es um die Höhe der vertraglichen Entschädigung geht, mit enthalten. Selbst dann, wenn der Streit in einem EU-Land, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island geführt werden muss.

Darüber hinaus ermöglicht die D.A.S. ihren Mitgliedern, im Steuer-Rechtsschutz auch Deckung bei Gerichtsverfahren in Finanz- und Steuersachen zu versichern.

D.A.S. Sonderleistungen

- Ausfallzahlung durch die D.A.S., falls das gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld bzw. eine Verunstaltungsentschädigung vom Gegner nicht einbringlich gemacht werden kann, bis zu 110.000 Euro pro Fall als Deckungserweiterung eines Schadenersatz-Rechtsschutzes (auch im Fahrzeug-Rechtsschutz für Pkw, Kombis, Wohnmobile, Krafträder und privat genutzte Motorboote).
- Versicherbarkeit datenschutzrechtlicher Probleme durch Daten-Rechtsschutz für Privatpersonen und für datenverarbeitende Betriebe.
- Auslandsreise-Rechtsschutz für Vertragsstreitigkeiten im

Ausland anlässlich von Reisen [z.B. aus Urlaubseinkäufen, mit Erbringern von touristischen Leistungen oder mit Beherbergungsbetrieben (in Produkten mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich)].

- EU-Deckung inklusive Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island bei arbeits-, sozialversicherungs- und sonstigen vertragsrechtlichen Problemen für Arbeitnehmer
- Mitversicherung des geschäftlich im Auto beförderten Gutes
- Vorsorgendeckung und Insolvenz-Rechtsschutz im betrieblichen Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz
- Nachhaftung bei Risikowegfall im Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz und im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Reise-Service für D.A.S. Mitglieder (falls versichert):

Mit diesem Reise-Service erhalten D.A.S. Mitglieder wichtige Hilfe bei Reisenotfällen, wie z. B.:

- Krankenrückholung, Krankenbesuch
- Vorschussleistung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland
- Suchen, Bergen, Retten nach Unfällen
- Arzneimittelversand ins Ausland
- Heimholen von Kindern
- Heimreise im Todesfall eines Familienmitgliedes
- Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten/Sperren von Kreditkarten bei Verlust
- Telefon-/Dolmetscherkosten
- Fahrtkosten zu Gericht
- Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Nähere Informationen über die Reise-Service-Leistungen finden Sie auf den Seiten 6 bis 16.

D.A.S. Kundenkarte / D.A.S. Wertgutscheine

Ihre D.A.S. Kundenkarte ist sozusagen Ihr „Mitgliedsausweis“. Damit können Sie als D.A.S. Kunde von den beispielgebenden D.A.S. Rechts-Service-Leistungen und den weiteren Mitglieder-Vorteilen profitieren. Außerdem finden Sie auf der D.A.S. Kundenkarte kompakt die wichtigsten Informationen: Ihre Polizzenummer, unsere Kontaktdaten und auch die Telefonnummer der 24h-Service-Hotline. Die Karte sollte Sie daher auf allen Wegen begleiten, ganz besonders auf Reisen.



D.A.S. Service-Telefon

0800 386 300

24h-Service

österreichweit kostenfrei

Aus dem Ausland erreichen

Sie uns unter

+43 1 386 300

Sollten Sie Ihre D.A.S. Kundenkarte verlieren, beantragen Sie bitte umgehend eine neue Karte.

D.A.S. Kunden genießen nicht nur vollen Rechtsschutz, sondern auch eine Menge von Zusatzvorteilen: praktische Service-Leistungen zum Nulltarif und besondere Angebote, die Sie zum Mitglieds-Sonderpreis in Anspruch nehmen können. Ihre persönlichen Wertgutscheine finden Sie unter www.das.at

Reise-Service für Personen im In- und Ausland

(personenbezogene Leistungen gemäß Artikel 12 ARSB 2018)

Der Reise-Service bietet dem D.A.S. Mitglied über die Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung hinaus wichtige persönliche Service-Leistungen bei Reisen im In- und Ausland.

D.A.S. Mitglieder können davon ausgehen, dass der spezielle kundennahe Servicegedanke mit Hilfe des D.A.S. Reise-Services auf besonders wirkungsvolle Art verwirklicht wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei auf personenbezogene Leistungen bei Reisenotfällen, die auf Reisen mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln eintreten. Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär, d.h. sie werden nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Absicherungen Ersatz erlangt werden kann (Art 8 ARSB). Versichert sind der Versicherungsnehmer (bei Betrieben, der namentlich genannte Betriebsinhaber), dessen in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebende Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (siehe Artikel 3, Pkt. 1.1. ARSB 2018). Volljährige Kinder in Berufsausbildung ohne regelmäßigem Einkommen sind bis 27 Jahre mitversichert.



Die jeweiligen, auf den folgenden Seiten näher beschriebenen Reise- und Verkehrs-Service-Leistungen werden, sofern sie nicht als reine Auslandsdeckung bezeichnet sind, bei Ereignissen erbracht, die sowohl in Österreich als auch weltweit eintreten. Der Schadenort muss zumindest 50 km vom Wohnsitz entfernt liegen.

Beachten Sie insbesondere die folgenden Erläuterungen, Sie können Ihnen im Fall des Falles äußerst nützlich sein.

Den bei den einzelnen Leistungen gemäß Seite 7 bis 11 angegebenen Betragsgrenzen liegt der Gesamtindex des Verbraucherpreises März 2018 zugrunde (Indexzahl 126,7 VPI 2005).

Kranken-Rücktransport, Übernachtung

Inlands- und Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – werden Sie oder eine der mitversicherten Personen so schwer krank oder verletzt, dass die Rückreise im vorgesehenen Verkehrsmittel ausgeschlossen ist. Ein anderweitiger Rücktransport ist medizinisch notwendig und wird vom Arzt angeordnet.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

1. Wir übernehmen die Kosten des medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransportes.
2. Außerdem übernehmen wir die Kosten für bis zu drei Übernachtungen der versicherten Personen bis zu 85,20 Euro je Person und Nacht, soweit diese Übernachtungen durch die Erkrankung oder Verletzung erforderlich werden.
3. Wir übernehmen die Kosten für die Rückfahrt einer weiteren versicherten Person (Begleitperson) bis zum Wohnsitz des Erkrankten oder Verletzten mit einem Economy-Flug oder einer Standard-Zugfahrkarte sowie für Taxifahrten zum und vom nächst erreichbaren Flughafen oder Bahnhof bis zu insgesamt 58,50 Euro.

D.A.S. Service:

Wir organisieren den Krankenrücktransport in Zusammenarbeit mit Ärzten und Hilfsorganisationen. Art und Termin des Transportes werden dabei in Absprache mit dem behandelnden Arzt/Krankenhaus abgestimmt.

Das müssen Sie beachten:

1. Lassen Sie sich in einem ärztlichen Attest schriftlich von dem behandelnden Arzt bestätigen, dass
 - die Rückreise nicht wie vorgesehen möglich ist,
 - der anderweitige Rücktransport sowie dessen Art (z. B. Rettungsflugzeug, Krankenwagen, Linienflugzeug) und Zeitpunkt medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sind und
 - gegebenenfalls eine Begleitung durch einen Arzt oder Sanitäter erforderlich ist.
2. Wenden Sie sich umgehend an unsere Notrufzentrale per Telefon: +43 1 386 300

3. Geben Sie dabei – soweit möglich stets folgendes an:
 - Heimatanschrift mit Telefonnummer
 - D.A.S. Kundennummer
 - Verwandtschaftsverhältnis zum Kunden
 - derzeitige Anschrift mit Telefonnummer und gegebenenfalls Telefax (Hotel)
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses
 - Diagnose und Datum der Transportfähigkeit
 - Zusatz-(Auslands-)Krankenversicherungen u.ä.
 - Mitgliedschaft in einer Rettungs-/Rettungsflug-Organisation u.a.
4. Füllen Sie die Rechtsschutzanzeige genau und vollständig aus, und senden Sie diese mit dem ärztlichen Attest und gegebenenfalls den Rechnungen an uns (D.A.S. Kundennummer nicht vergessen!).
5. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.1.1.1. bis 1.1.3. ARSB.

Krankenbesuch

Inlands- und Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – werden Sie oder eine der mitversicherten Personen so schwer krank oder verletzt, dass eine mehr als 14tägige stationäre Behandlung in einem Krankenhaus notwendig wird. Während des Krankenhausaufenthaltes reist eine nahestehende Person an, um den Patienten zu besuchen.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir übernehmen die Kosten für einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte einer in Österreich wohnenden nahestehenden Person des Erkrankten oder Verletzten zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und von dort zurück zu ihrem Wohnort sowie für Taxifahrten zum und vom nächst erreichbaren Flughafen oder Bahnhof bis zu insgesamt 58,50 Euro.

Zusätzlich übernehmen wir die Kosten für bis zu sieben Übernachtungen der besuchenden Person bis zu 85,20 Euro pro Nacht.

Das müssen Sie beachten:

1. Lassen Sie sich vom behandelnden Arzt bzw. dem Aufenthaltskrankenhaus ein Attest ausstellen, das Namen und Anschrift des Patienten, die Krankheitsbezeichnung und die notwendige Aufenthaltsdauer im Krankenhaus enthält.
2. Setzen Sie sich mit unserer Notrufzentrale in Verbindung per Telefon: +43 1 386 300
3. Zur Abrechnung mit uns schicken Sie bitte folgende Unterlagen an D.A.S.:
 - vollständig ausgefüllte Rechtsschutzanzeige (D.A.S. Kundennummer nicht vergessen!).

- Originalbelege über angefallene Fahrtkosten
 - Namen und Anschrift des Besuchers und seine Verbindung zum Patienten
 - ärztliches Attest (siehe Ziffer 1).
4. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.1.2.1. bis 1.2.2. ARSB.



Arztbenennung; Garantie/Vorschussleistung bei stationärer Krankenhausbehandlung

Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Auslandsreise – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – erkranken Sie oder eine versicherte Person akut oder werden durch einen Unfall verletzt, so dass

1. eine ambulante medizinische Versorgung nötig wird oder/und
2. ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

1. Wir informieren auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und benennen einen deutsch- oder englischsprechenden Arzt.
2. Wir stellen den Kontakt zwischen dem jeweiligen Hausarzt und den behandelnden Krankenhausärzten her. Während des Krankenhausaufenthaltes sorgen wir für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten und auf Wunsch für die Informationen der Angehörigen.

3. Wir geben gegenüber dem Krankenhaus eine Kostenübernahmegarantie bis zu 14.292 Euro ab und bevorschussen, soweit erforderlich, Kosten der stationären Krankenhausbehandlung bis zu 14.292 Euro. Die bevorschussten Beträge sind innerhalb zweier Monate an den Versicherer zurückzuzahlen.

Das müssen Sie beachten:

1. Wenden Sie sich umgehend an unsere Notrufzentrale per Telefon: +43 1 386 300
2. Geben Sie dabei – soweit möglich
 - stets folgendes an:
 - Heimatanschrift mit Telefonnummer
 - D.A.S. Mitgliedsnummer
 - derzeitige Anschrift mit Telefonnummer und gegebenenfalls Telefax (Hotel)
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des Krankenhauses



- Zusatz-(Auslands-)Krankenversicherungen und ähnliches
- Mitgliedschaft in einer Rettungs-/ Rettungsflug-Organisation u.a.
- Name, Anschrift und Telefonnummer von nahen Angehörigen
3. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.2. ARSB.

Suchen, Bergen, Retten

Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise im Ausland – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – erleiden Sie oder eine mitversicherte Person einen Unfall und müssen deshalb gesucht, geborgen oder gerettet werden.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir kümmern uns um die erforderlichen Maßnahmen und erstatten die Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu insgesamt 7.148 Euro.

Das müssen Sie beachten:

1. Wenden Sie sich umgehend an unsere Notrufzentrale per Telefon: +43 1 386 300
2. Geben Sie dabei – soweit möglich stets folgendes an:
 - Heimatanschrift mit Telefonnummer

- D.A.S. Mitgliedsnummer
- Anschrift und Telefonnummer des letztbekanntesten Aufenthaltsortes der vermissten Person (Hotel, Pension etc.)
- Name, Anschrift und Telefonnummer einer Kontaktperson am Unfallsort
- Mitgliedschaft in einer Rettungs-/ Rettungsflug-Organisation

3. Zur Abrechnung mit uns schicken Sie bitte folgende Unterlagen an D.A.S.:
 - vollständig ausgefüllte Rechtsschutzanzeige (D.A.S. Kundennummer nicht vergessen!)
 - Originalrechnung
4. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.3. ARSB.



Arzneimittel-Versand ins Ausland

Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise im Ausland – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – benötigen Sie oder eine der mitverschickten Personen verschreibungspflichtige Arzneimittel, die an Ort und Stelle nicht beschafft werden können. Der von der D.A.S. eingeschaltete Arzt kann auch kein im Ausland erhältliches gleichwertiges Ersatzpräparat benennen.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir beschaffen für Sie die benötigten Arzneimittel und übernehmen Organisation und Kosten des Versandes.

Das müssen Sie beachten:

1. Die Abholung der Arzneimittel und die Auslösung beim Zoll können nur von Ihnen veranlasst werden; die Abholkosten ersetzen wir selbstverständlich.
2. Rufen Sie sofort unsere Notrufzentrale an: +43 1 386 300
Bereiten Sie dazu alle wichtigen Angaben (benötigte Medikamente, Aufenthaltsort usw.) vor und stimmen Sie das weitere Vorgehen mit uns ab.
3. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.4. ARSB.



Heimholen von Kindern

Inlands- und Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – können sich weder Sie noch Ihr Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte infolge Erkrankung oder Verletzung um Ihre mitreisenden Kinder im Alter von höchstens 15 Jahren kümmern. Da sie auch von anderen Mitreisenden nicht betreut werden können, müssen die Kinder von einer Begleitperson abgeholt und nach Hause gebracht werden.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir tragen die Kosten

- für die Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson aus Österreich, die die Kinder abholt sowie
- für die Rückfahrt der Begleitperson und der Kinder an deren Wohnsitz mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir übernehmen die Kosten für einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte sowie für Taxifahrten zum und vom nächst erreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel bis zu insgesamt 58,50 Euro.

D.A.S. Service:

Wir beauftragen eine geeignete Begleitperson, welche die Kinder abholt und heimbringt.

Das müssen Sie beachten:

1. Lassen Sie sich vom Arzt bestätigen, dass Sie bzw. Ihr Ehegatte oder Lebensgefährte sich nicht um die Kinder kümmern können und stellen Sie fest, ob keiner der Mitreisenden die Kinder betreuen kann.
2. Wenden Sie sich umgehend an unsere Notrufzentrale per
Telefon: +43 1 386 300
3. Wenn Sie nach Abstimmung mit der D.A.S. Notrufzentrale selbst eine Begleitperson beauftragt haben, benötigen wir zur Abrechnung die Originalbelege über Anreise, Verpflegung und Unterbringung der Begleitperson sowie die Fahrkarten für die Begleitperson und die heimgebrachten Kinder.
Bitte senden Sie diese Unterlagen zusammen mit der vollständig ausgefüllten Rechtsschutzanzeige an uns.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre D.A.S. Kundennummer anzugeben!

4. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.5. ARSB.



Heimreise im Todesfall eines Familienmitgliedes

Inlands- und Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Während Sie bzw. mitversicherte Personen sich auf Reisen – mindestens 50 km von Ihrem Wohnort entfernt – befinden, verstirbt ein naher Verwandter (Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte oder Kind) einer der versicherten Personen in Österreich.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

- Wir übernehmen die Kosten für einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte zum Bestattungsort und zurück für die versicherte Person und eine weitere versicherte Person als Begleitperson, wenn die Unterbrechung der Reise die Dauer von 5 Wochen nicht überschreitet, sowie darüber hinaus die Kosten für Taxifahrten zum und vom nächstgelegenen Flughafen oder Bahnhof bis zu insgesamt 58,50 Euro.

- Wird die Reise nicht innerhalb von 5 Wochen ab dem Zeitpunkt des Todesfalles fortgesetzt, werden die durch die Rückreise entstehenden Mehrkosten zum Bestattungsort ersetzt.

- Wenden Sie sich bitte an unsere Notrufzentrale per
Telefon: +43 1 386 300
- Informieren Sie uns über das Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen, den Bestattungsort, diejenigen versicherten Personen, die diese Leistung in Anspruch nehmen, das Todesfallsdatum und gegebenenfalls den Zeitpunkt des Wiederantrittes der Reise.
- Zur Abrechnung mit uns schicken Sie bitte folgende Unterlagen an die D.A.S.:
 - vollständig ausgefüllte Rechtsschutzanzeige (**D.A.S. Kundennummer nicht vergessen!**)

- Originalbelege über angefallene Fahrtkosten
 - Name und Anschrift des Verstorbenen sowie einen amtlichen Nachweis über den Todesfall sowie Unterlagen, aus denen sich das Verwandtschaftsverhältnis ergibt.
- Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.6. ARSB.



Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten

Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise im Ausland – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – geraten Sie oder eine der mitversicherten Personen durch den Verlust Ihrer Reisezahlungsmittel aufgrund von Diebstahl oder Raub in eine finanzielle Notlage.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir stellen den Kontakt zur Hausbank der versicherten Person her und sind – sofern erforderlich – bei der Übermittlung eines von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages behilflich. Ist eine Kontaktaufnahme zur Hausbank innerhalb von 24 Stunden nach dem nächsten Werktag nicht möglich, stellen wir Ihnen einen Betrag bis zu 1.575 Euro zur Verfügung (dieser ist innerhalb zweier Monate ab Zahlung durch den Versicherer zurückzuzahlen).

Das ereignet sich:

Auf einer Reise im Ausland – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – geraten Sie oder eine der mitversicherten Personen in den Verlust von Reisedokumenten.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir sind bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten behilflich und übernehmen bei Ausweispapieren die amtlichen Gebühren.

Das müssen Sie beachten:

- Wenden Sie sich sofort an unsere Notrufzentrale per
Telefon: +43 1 386 300
- Halten Sie dazu die wichtigsten Angaben (Aufenthaltsort, Sachverhalt, Bankverbindung, Kontaktperson usw.) bereit, damit wir die weitere Abwicklung mit Ihnen absprechen können.

- Zur Abrechnung mit uns schicken Sie bitte folgende Unterlagen an die D.A.S.:
 - vollständig ausgefüllte Rechtsschutzanzeige (D.A.S. Kundennummer nicht vergessen!)
 - Originalbelege für verauslagte Gebühren.
- Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.7. (Verlust von Reisezahlungsmitteln) und Artikel 12.8. ARSB (Verlust von Reisedokumenten).



Sperre von Kreditkarten

Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Auslandsreise – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – bemerken Sie oder eine der mitversicherten Personen den Verlust/den Diebstahl Ihrer Kreditkarte.

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir leiten unverzüglich die zur Sperre Ihrer Kreditkarte notwendigen Informationen an das Kreditkarteninstitut weiter.

Das müssen Sie beachten:

1. Rufen Sie sofort unsere Notrufzentrale an: +43 1 386 300
2. Halten Sie dazu die wichtigsten Angaben (Kreditkartenorganisation, Kartenummer, Ort und Zeit des Diebstahles/Verlustes) bereit, damit wir die erforderlichen Maßnahmen durchführen können.
3. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.7.3. ARSB.



Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Inlands- und Auslandsschutz

Das ereignet sich:

Auf einer Reise – mindestens 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt – geraten Sie, Ihr Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte oder Ihre minderjährigen Kinder in einen besonderen Notfall (bei Reisen mit dem eigenen Fahrzeug erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Auslandsreisen).

So hilft Ihnen die D.A.S.:

Wir kümmern uns um die erforderlichen Maßnahmen und übernehmen die Kosten bis zu 573 Euro.

Telefonkosten 102 Euro

Dolmetscherkosten 306 Euro

Fahrtkosten zu Gericht 306 Euro

Hinweis:

Nicht- oder Schlechterfüllung von Transport-, Unterbringungsverträgen oder sonstiger mit der Reise im Zusammenhang stehender Verträge sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten gelten nicht als besonderer Notfall!

Das müssen Sie beachten:

1. Rufen Sie sofort unsere Notrufzentrale an: +43 1 386 300
2. Halten Sie dazu die wichtigsten Angaben bereit, damit wir die erforderlichen Maßnahmen zusammen abstimmen können.
3. Nähere Informationen über den vereinbarten Leistungsinhalt entnehmen Sie bitte Artikel 12.12. ARSB.



Hinweise für den Notfall

Es genügt eine Telefonnummer:

D.A.S. Service-Telefon **0800 386 300** – 24h-Service österreichweit kostenfrei
Aus dem Ausland erreichen Sie uns unter **+43 1 386 300**

Sie erreichen die D.A.S. Notrufzentrale Tag und Nacht – am Wochenende genauso wie an Feiertagen, das ganze Jahr über.

Damit wir Ihnen schnellstens helfen können, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Erläuterungen:

1. Lesen Sie zunächst zu den einzelnen Leistungen die entsprechenden Hinweise (Seiten 12ff.).
2. Denken Sie daran, dass Sie sich zur Vermeidung unnötiger Kosten immer mit uns (am besten telefonisch) abstimmen.
Selbstverständlich sind wir auch jederzeit mit Rat und Tat für Sie da!
3. Zur Rechtsschutzanzeige:
a) Geben Sie Ihre D.A.S. Kundennummer (siehe Polizze) an!

b) Füllen Sie die Rechtsschutzanzeige deutlich und vollständig aus. Dabei vergessen Sie bitte nicht:

- bei Unfall mit Fremdbeteiligung (unabhängig von der Schuldfrage) die Angaben zur gegnerischen Haftpflichtversicherung und
- bei Krankheit (Krankenrücktransport) die Angaben zu Ihrer Auslandsreisekrankenversicherung bzw. zu Ihrer privaten Krankenversicherung.

c) Zu den Belegen:

- Über alle Kosten, die Sie uns einreichen, fügen Sie bitte die Original-Belege bei.

4. Bei Schadenfällen im Ausland:

- In schwerwiegenden Schadenfällen rufen Sie bitte sofort die Wiener Notrufzentrale an.

- Darüber hinaus können Sie sich selbstverständlich zu den üblichen Bürozeiten an die D.A.S. Rechts ServiceStellen im Ausland wenden (siehe Seiten 7 bis 9 im Teil "Wichtige Informationen"). Hinweise für den Rechtsschutzfall finden Sie auf Seite 4 im Teil "Was tun im Schadenfall".
- Die Botschaften und Konsulate im Ausland finden Sie auf den Seiten 10 bis 11 im Teil "Wichtige Informationen".
- Der D.A.S. Sprachführer (siehe Seite 10 im Teil "Was tun im Schadenfall") unterstützt Sie bei der Verständigung im Ausland.

D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
A-1171 Wien
PF 167
Tel. 0800 386 300
Fax 0810 300 222
kundenservice@das.at

0800 386 300

KundenServiceCenter

für ganz Österreich

Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr, Fr 8:00 – 14:00 Uhr

1070 Wien, Zieglergasse 5

Fax 01 40464-1288

kundenservice@das.at

D.A.S. Rechtsberatung

Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr, Fr 8:00 – 14:00 Uhr

rechtsberatung@das.at

24h-Service

österreichweit kostenfrei

OnlineService

www.das.at

Unsere Standorte finden Sie unter

www.das.at/Über-uns/Standortsuche



Die ausgezeichnete D.A.S. Rechtsschutz AG

